

Empfehlungen: DANKE, dass Sie...

- Die geschützten Gebiete respektieren (siehe nebenstehende gesetzliche Bestimmungen).
- Auf den markierten Wegen bleiben.
- Pflanzen fotografieren, anstatt sie zu pflücken (oder zu zertrampeln).
- Keinen Abfall liegen lassen.
- Gatter hinter sich verschliessen.
- Distanz zu Wildtieren halten.
- Das Privileg wertschätzen, sich in der Natur aufzuhalten.
- Nach Möglichkeit den öffentlichen Verkehr nutzen.

Weitere Informationen

Merkblätter zu weiteren Aktivitäten finden Sie unter: www.gruyerepaysdenhaut.ch

Auskünfte:

+41 (0)26 924 23 30

info@gruyerepaysdenhaut.ch | www.gruyerepaysdenhaut.ch



Verantwortungsbewusstes Verhalten



Wandern (asserhalb des Schneesaison)

Im Regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut gibt es besonders sensible Gebiete, die unter speziellem Schutz stehen. Das betrifft auch das Wandern. Bitte beachten Sie diese Regeln und verhalten Sie sich entsprechend.

Sie tragen so zu einem guten Zusammenleben in den Bergen und zum Schutz dieses wertvollen Naturraums bei.

Gesetzliche Bestimmungen

In einigen Naturschutzgebieten ist es verboten, die markierten Wege zu verlassen. Die geschützten Gebiete und die dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen für das Wandern finden Sie auf der Karte auf der Rückseite.

NB: Alle signalisierten Wanderwege finden Sie auf den swisstopo-Wanderkarten 1:50'000 oder auf der Website [SchweizMobil](http://www.schweizmobil.ch).

Bezüglich der Regelungen für Hunde oder bei Schneefall beachten Sie die jeweiligen Sensibilisierungsblätter.

Reglementierte Zonen / Wandern

-  Perimeter des Parks
-  Das Verlassen der markierten Wege und das Pflücken von Pflanzen sind verboten
-  Das Verlassen der markierten Wege ist verboten
-  Zutritt nur auf den offiziellen Routen (1.12 bis 30.6.)
-  Zutritt nur auf dem Wegnetz von SchweizMobil (1.1. bis 30.6.)
-  Geocaching ist verboten

